



Hygienekonzept F.C. Muckum 1946 e.V.



Dieses Konzept dient dazu den Spiel- und Trainingsbetrieb des F.C. Muckum und der SG Muckum / Südlengern unter Berücksichtigung der geltenden CoronaSchVO NRW wieder aufzunehmen.

1. Jeder Person mit Symptomen einer Atemswegerkrankung ist der Zutritt zum Gelände zu verweigern.
Symptome sind:
 - Husten
 - Fieber über 38 Grad Celsius
 - Atemnot
 - weitere Erkältungssymptome
2. Jede Person hat seine Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt und die Dauer des Aufenthaltes anzugeben.
Sollte dies eine Person nicht umsetzen, ist der Zutritt zum Gelände zu verwehren.
Eine Anwesenheitsliste ist sowohl für den Spiel- als auch für den Trainingsbetrieb für Spieler und Zuschauer am Eingang zum Gelände auszulegen.
Des Weiteren ist eine Liste an der Informationstafel im Vereinsgebäude bereitzustellen.
3. Der Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel, Flüssigseife sowie Einmalhandtücher zur Verfügung:
 - a. am Eingang zum Gelände
 - b. in den Umkleidekabinen
 - c. in den Sanitäranlagen
4. Anwesende Personen (Zuschauer und Spieler der Heim- und Gastmannschaften) halten sich an Schutzmaßnahmen und die üblichen Bestimmungen gemäß CoronaSchVO des Landes Nordrhein - Westfalen:
 - a. Niesetikette
 - b. immer dann wenn möglich Mindestabstand 1,50m
 - c. Spuckverbot auf und neben dem Platz
 - d. Nutzung eigener Getränke
 - e. regelmäßiges Hände waschen und desinfizieren
 - f. weitere sinnvolle Maßnahmen
5. Nutzung der Kabinen und Duschräume bei Spielen oder beim Training:
 - a. die Umkleidekabinen sowie die Duschanlagen sind frühestens 30 Minuten vor und bis spätestens 30 Minuten nach dem Spiel bzw. Training zu nutzen
 - aa. außerhalb dieser Zeiten können sich die Mannschaften auf dem Gelände, unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen, aufhalten
 - b. aufgrund des Mindestabstandes können nur 3 Personen gleichzeitig duschen
 - c. in den Umkleidekabinen sowie den Duschen gelten die bereits in Punkt 4 genannten Schutzmaßnahmen laut CoronaSchVO NRW
 - d. bestenfalls kommen die Spieler umgezogen zum Sportgelände und duschen extern
6. Die Kabinen und Duschräume werden nach dem Trainingstag und nach dem Spieltag, sowie zwischen zwei aufeinanderfolgende Spielen, gereinigt und desinfiziert.

Dazu ist Punkt 5a zwingend von den nutzenden Mannschaften einzuhalten.

7. Der Schiedsrichter:

- a. hat einen separaten Raum (Schiedsrichterraum)
- b. das Umziehen und Duschen ist für den Schiedsrichter getrennt von den Mannschaften möglich
- c. nach Benutzung des Raumes wird dieser gereinigt und desinfiziert

Verpflegung der Zuschauer und Spieler an Spieltagen:

- a. der Getränkewagen und der Bratwurststand sind geöffnet
- b. auch hier gelten die Bestimmungen der CoronaSchVO NRW

Wir bitten um die Berücksichtigung und die eigenverantwortliche Einhaltung der hier aufgeführten Aspekte zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebs.

Der Vorstand der SG Muckum/Südlengern